



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

13. März 2020

Sehr geehrte hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände,

in Bezug auf das Corona-Virus möchten wir Sie informieren und Ihnen im Folgenden Empfehlungen aussprechen:

Das **Robert-Koch-Institut (RKI)** erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Die entsprechende Homepage enthält umfassende Informationen über das Corona-Virus, u.a. zu Infektionswegen und zum Infektionsschutz.

Darüber hinaus gibt dessen Website ausführliche Hinweise, was zu tun ist, wenn man befürchtet, sich – ob im Urlaub oder auch zu Hause – mit dem Corona-Virus infiziert zu haben.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Sämtliche Dienstreisen unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Stattdessen sollen Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden. Es geht darum, dass sich COVID-19 langsamer oder weniger verbreitet. Bei allen Reisen – und dies gilt gleichermaßen für Dienst- und Privatreisen – prüfen Sie bitte vorab die offiziellen Sicherheitshinweise in der Region (sowohl Herkunfts- als auch Zielort).

Sollte es bei Ihnen, einem Angehörigen oder einer Kontaktperson einen begründeten Verdacht auf eine Infektion geben, beachten Sie folgende **Hinweise**:

- Bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause und meiden Sie unnötige Kontakte
- Informieren Sie den Dienstgeber und suchen Sie Ihren Arbeitsort nicht auf
Dazu melden Sie sich bei **Herrn Paul Claes, AB 2.5.3 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Mobilnummer: 0151 / 53830879** oder unter **coronameldung@bgv-trier.de**
- Nehmen Sie telefonischen Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt (Gesundheitsamt Trier, 0651 / 715 - 555) oder Ihrem Arzt auf
- Suchen Sie keinesfalls selbständig eine Arztpraxis oder Ambulanz auf
- Versuchen Sie schnellstmöglich eine Infizierung abzuklären. Sie können bis zu drei Tage bei Lohnfortzahlung ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zuhause bleiben.
- Informieren Sie den Dienstgeber über Veränderungen und den weiteren Verlauf!

Ein **begründeter Verdachtsfall** ist gegeben, wenn Sie die erste **UND** die zweite oder dritte Frage mit „JA“ beantworten können.

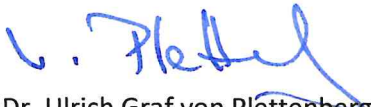
1. Hat die Person grippeähnliche Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber, Infekt bedingte Atemnot)?
2. War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?
Gesicherte Informationsquellen nutzen (z.B. Robert-Koch-Institut (www.rki.de)).

3. Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Um sich vor Ansteckung zu schützen, können Sie eine Reihe von **Vorsichtsmaßnahmen** anwenden:

- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich, insbesondere nach dem Husten oder Niesen und bevor Sie Mund, Nase oder Augen berühren. Waschen Sie Ihre Hände auch nach dem Berühren von Handläufen, Türgriffen und anderen Dingen, die viele andere Menschen anfassen. Waschen Sie Ihre Hände mit flüssiger Seife und Wasser und reiben Sie sie mindestens 20 Sekunden lang. Spülen Sie dann mit Wasser ab und trocknen Sie Ihre Hände mit einem Einwegpapiertuch oder einem Händetrockner.
- Wir sind nicht unhöflich, wir sind umsichtig. Wir verzichten bei jeder Form von Konferenzen (intern oder extern) auf das Händeschütteln.
- In die Armbeuge anstatt in die Hand nießen
- Benutzte Taschentücher schnell entsorgen
- Mindestens 1-2m Abstand zu Erkrankten halten
- Schleimhäute nicht mit den Händen berühren
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und öffentliche Versammlungen, insbesondere wenn Sie Krankheitssymptome der Atemwege verspüren
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, und nehmen Sie möglichst rasch Kontakt zu einem Arzt auf

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen viel Gesundheit.



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar